

Nr.: BV-147/2020

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.09.2020

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Siebert, Saskia
Tel.: 421 91602
Bezug: BV-051/2020

Beschlussvorlage

Nummer BV-147/2020

Betreff:

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.10.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Haushaltsjahr 2021			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	879.800	veranschlagt	2022	791.800	2022	
			2023	823.300	2023	
Bedarf	850.000	Bedarf	2024	823.300	2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) wird durch einen Betrauungsakt EU-beihilfenkonform geregelt. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossene Betrauungsakt gilt bis 30.06.2021 (Beschluss-Nr.: I/246-23-16). Am 27.05.2020 beschloss der Stadtrat die Fortführung der Betrauung bis 31.12.2030 (Beschluss-Nr.: I/106-9-20).

Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird. Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragte Ausgleichszahlungen für das Jahr 2021 i. H. v. 850.000 EUR (Anlage 2).

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusgeschäftes durch einen externen Tourismusdienstleister. Hierzu hat der Stadtrat am 26.10.2016 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 EUR an die LWM für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr.: I/281-26-16). Dieser Zuschuss beträgt auch für das Jahr 2021 345.000 EUR und ist Bestandteil der für 2021 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 850.000 EUR. Er wird nicht separat ausgezahlt.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Beihilfenprüfung 2016 durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. Ein Ausgleich darf hierfür nicht gewährt werden. Während sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines angemessenen Gewinns für die Erfüllung der DAWI-Leistungen abgesehen. Ein möglicher Jahresüberschuss der Gesellschaft ist an die Lutherstadt Wittenberg auszuzahlen bzw. wird dieser mit den Folgezuwendungen verrechnet.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

III. Anlagen

- Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021 einschließlich seiner Anlagen
- Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2021